

Interpellation CVP-GLP-Fraktion / FDP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion / SVP-Fraktion
vom 11. Juni 2018

Vollknoten St.Gallen mit schlanken Anschlüssen Richtung Rheintal–Chur

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. August 2018

Die CVP-GLP-Fraktion, die FDP-Fraktion, die SP-GRÜ-Fraktion und die SVP-Fraktion erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 11. Juni 2018 nach dem Bearbeitungsstand und dem Zeitplan zur Umsetzung des Vollknotens St.Gallen im Rahmen des Angebotsausbaus 2030–2035. Weiter erkundigen sie sich nach dem Zeitplan zur Umsetzung von umsteigefreien Bahnverbindungen zwischen Zürich und dem Rheintal.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit der Annahme der FABI-Vorlage¹ am 9. Februar 2014 durch Volk und Stände wurden die Abläufe und Zuständigkeiten bei der Bahnplanung neu geregelt. Bahnausbau Schritte werden unter Federführung des Bundes mit Beteiligung der Kantone im Rahmen der Strategischen Entwicklungsprogramme STEP geplant.

Mit Mitteln aus dem Programm zum Bahnausbau Schritt 2025, aber auch aus weiteren nun aufgehobenen und auslaufenden Programmen wurden und werden unter anderem folgende Angebotsverbesserungen durch den Bund finanziert: Beschleunigung und Halbstundentakt Rheintal-express, Aufbau und Weiterentwicklung S-Bahn St.Gallen, Einführung RegioExpress St.Gallen–Konstanz, Beschleunigung Zürich–St.Gallen–München, Einführung Stadtbahn Obersee 1. Etappe. Die Ausbaurbeiten werden gemäss aktuellem Planungsstand spätestens Ende 2025 abgeschlossen sein.

Das Bundesamt für Verkehr erarbeitet aktuell die Botschaftsvorlage und das zugehörige Angebotskonzept zum Ausbaus Schritt der Bahninfrastruktur 2030/35. Der Kanton St.Gallen hat zum Entwurf der Vorlage im Januar 2018 Stellung genommen. Der Bundesrat wird die Botschaft im Herbst 2018 zuhanden des Parlamentes verabschieden. Dieses berät das Geschäft im Frühling 2019.

Die Strategie der Regierung für den Bahnausbau Schritt 2030/35 richtet sich nach den Aufträgen, die ihr der Kantonsrat im Rahmen der Beratung des Berichts 40.17.05 «Erreichbarkeit St.Gallen–Bodensee/Rheintal» erteilte. Der Kantonsrat nahm am 28. November 2017 vom Bericht Kenntnis und stimmte den Anträgen der vorberatenden Kommission einstimmig zu. Er lud damit die Regierung ein, auf die Umsetzung der Beschlüsse zur zukünftigen Bahninfrastruktur (ZEB) zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit auf der Strecke Winterthur–Wil–St.Gallen konsequent zu bestehen, den Ausbau des Zentrums St.Gallen als Vollknoten einzufordern, die Umsetzung der im Rahmen von FABI beschlossenen Leistungssteigerungen im Rheintal voranzutreiben, die internationalen Verbindungen nach München und in den süddeutschen Raum zu sichern und zu verbessern sowie den Anschluss des Rheintals an das nationale Fernverkehrsnetz mittels schlanken Anschlüssen zu sichern.

¹ FABI = Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Vollknoten St.Gallen kann im Angebotskonzept zum Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2025 noch nicht vollständig umgesetzt werden. Es bestehen jedoch gut funktionierende Anschlussbeziehungen auf den nachfrage- und potenzialstarken Relationen. Zur Realisierung des Vollknotens St.Gallen sind weitreichende Anpassungen auf den Zulaufstrecken notwendig. Für das Angebotskonzept zum Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35 werden diese Anpassungen ausgearbeitet und von der Regierung eingefordert.

Nach dem positiven Ausgang der Gespräche zwischen der Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und der Regierung kann damit gerechnet werden, dass der Vollknoten Teil der bundesrätlichen Vorlage ist und mit dem Ausbauschnitt 2030/35 definitiv realisiert wird.

2. Die Umsetzung des Vollknotens St.Gallen ist unter anderem abhängig von den Fahrplankonzepten zwischen Zürich und St.Gallen. Massgebend für die Einführung neuer Fahrplankonzepte auf diesem stark befahrenen Korridor ist die Realisierung des Brüttener Tunnels zwischen Zürich und Winterthur. Nebst einem Fahrzeitgewinn von ein bis zwei Minuten führt dieser Tunnel zu einer deutlichen Kapazitätssteigerung. Im Entwurf zur Botschaft zum Bahnausbau 2030/35 wird das Bauwerk zur Umsetzung vorgeschlagen. Die Inbetriebnahme wäre zwischen 2030 und 2035 vorgesehen.
3. Bis Ende des Jahres 2025 erhöht sich die Anzahl Verbindungen zwischen Zürich und dem Rheintal auf vier je Stunde. Drei dieser Verbindungen bedingen ein Umsteigen in St.Gallen. Einer der Züge verkehrt ab Dezember 2018 stündlich umsteigefrei zwischen Zürich, St.Gallen, dem Rheintal und Chur. Damit werden wichtige verkehrliche Zielsetzungen des Kantons umgesetzt. Die Regierung begrüsst diese Verbesserungen und setzt sich für deren Erhalt ein. Momentan läuft die Ausarbeitung des Angebotskonzepts zum Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35. Die Regierung orientiert sich dabei an den Aufträgen des Kantonsrates vom 28. November 2017. Das Angebotsziel einer umsteigefreien Verbindung zwischen Zürich, St.Gallen und dem Rheintal kann in Konkurrenz zu anderen Angebotszielen stehen. Sollte sich zeigen, dass das Festhalten an der umsteigefreien Verbindung ins Rheintal die Erfüllung der vom Kantonsrat erteilten Aufträge verhindert, müsste diese zugunsten der Erfüllung der erteilten Aufträge aufgegeben werden.